

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018**

**SoWiTec group GmbH
Sonnenbühl**

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom
01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017

SoWiTec group GmbH, Sonnenbühl**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		29.862.893,80	14.466.186,89
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		545.011,07	7.986.771,47-
3. sonstige betriebliche Erträge		1.770.331,60	1.024.205,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Be- triebsstoffe	936.830,08		4.183.001,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>571.192,24</u>	1.508.022,32	<u>707.375,27</u>
5. Rohergebnis		<u>29.580.192,01</u>	<u>18.586.787,62</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.032.429,62		6.882.449,24
b) soziale Abgaben	<u>1.269.161,70</u>	7.301.591,32	<u>1.542.471,27</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.020.452,75	1.759.168,91
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		9.086.825,96	7.029.643,24
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens		236.576,40	123.429,50
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		53.843,86	3.875,96
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.165.434,19	756.671,55
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.890.459,50-</u>	<u>1.840.472,69-</u>
13. Ergebnis nach Steuern		<u>6.405.848,55</u>	<u>1.096.783,82-</u>
14. sonstige Steuern		33.222,82-	109.173,72-
15. Konzernjahresüberschuss (Vorjahr: Kon- zernjahresfehlbetrag)		<u>6.372.625,73</u>	<u>1.205.957,54-</u>
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	20.221.564,73-
17. Nicht beherrschende Anteile		34.637,87	187.905,13-
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	21.615.427,40
19. Konzernbilanzgewinn		<u><u>6.407.263,60</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

SOWITEC group GmbH, Sonnenbühl

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Allgemeine Angaben

Sitz des Mutterunternehmens ist in Sonnenbühl. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 737004 eingetragen.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag von der Aufstellung eines Konzernabschlusses im Sinne des § 293 Abs. 1 HGB befreit. Bei dem Abschluss handelt es sich um einen freiwillig aufgestellten Konzernabschluss.

Die Bilanz wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des §§ 266 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften des § 275 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB aufgestellt und nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 i.V.m. § 298 Abs. 1 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der SoWiTec group GmbH werden die Jahresabschlüsse von 87 Tochtergesellschaften einbezogen. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-Finanz- und Ertragslage werden einige Tochtergesellschaften der SoWiTec operation GmbH, SoWiTec international GmbH und SoWiTec Netherland B.V. nicht konsolidiert, da die Summe der Bilanzsummen der nicht-konsolidierten Tochtergesellschaften weniger als 0,7 % beträgt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Wertansätze der konsolidierten Anteile mit dem konsolidierungspflichtigen zum Zeitwert bewerteten Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Es ergaben sich bei der Erstkonsolidierung in 14 Fällen passive Unterschiedsbeträge, die in ins Eigenkapital umgegliedert wurden. In 77 Fällen ergaben sich aktive Unterschiedsbeträge. Bei den Projektentwicklungsgesellschaften werden diese als Firmenwert ausgewiesen. Bei den Projektgesellschaften werden diese unter dem Posten Vorräte als unfertige Leistungen ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 30. August 2017 hat die Sowitec-Gruppe Anteile von einem Minderheitsgesellschafter an der Tochtergesellschaft Parque Eólico Dominica, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko erworben. In Übereinstimmung mit DRS 23 wird die Aufstockung als Kapitalvorgang interpretiert. Danach sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht neu zu bewerten, sondern die Anschaffungskosten der weiteren Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil der anderen Gesellschafter am Eigenkapital zu verrechnen. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag wurde erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet und in der Position Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Umbuchung wurde nicht in 2017, sondern im Geschäftsjahr 2018 in laufender Rechnung vorgenommen. Es ergaben sich hieraus keine ergebniswirksamen Auswirkungen und keine Änderung hinsichtlich der Gesamthöhe des Eigenkapitals.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden eliminiert.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die einbezogenen Gesellschaften bestehen einheitliche Kontierungs-, Gliederungs- und Bewertungsrichtlinien. Vermögensgegenstände und Schulden werden bei konzerngleichen Sachverhalten einheitlich nach den Methoden des Mutterunternehmens bewertet.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 3 bis 5 Jahre.

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den aktivischen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der Projektentwicklungsgesellschaften dar. Die Abschreibung erfolgt linear

über die Nutzungsdauer von 5 Jahren. Wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts festgestellt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen. Dabei kommt die lineare und degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 2 bis 23 Jahre.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei dauerhafter Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Umlaufvermögen

Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Projektentwicklung veranlasst ist.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken, bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Auf zeitlich befristete Abweichungen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und den steuerlichen Wertansätzen werden im Rahmen der Einzelabschlüsse latente Steuern auf Basis der bei der Auflösung des Bewertungsunterschieds erwarteten Steuerbe- oder -entlastung berechnet. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

Latente Steuern gemäß § 306 HGB waren nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung der auf fremde Währung lautenden Abschlüsse erfolgte nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß § 308a HGB mit den Jahresdurchschnittskursen bezüglich der GuV-Posten und mit den Devisenkassamittelkursen bezüglich der Bilanzposten. Das Eigenkapital wird zum Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet. Eine sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Eigenkapitals als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ auszuweisen.

Aus der Währungsumrechnung wurde eine Differenz in Höhe von TEuro -4.297,8 in das Eigenkapital eingestellt.

Angaben zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufteilung nach Bilanzposten ist nachfolgend dargestellt.

Konzernanlagespiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							A b s c h r e i b u n g e n					B u c h w e r t e	
	01.01.2018	Währungs- anpassung	Zugänge	Abgänge	(+) Zugang (-) Abgang aufgrund Erst- und Endkonsolidierung	Umbuchung	31.12.2018	01.01.2018	Währungs- anpassung	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	TEuro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.074.542,57	-6.379,65	12.659,40	778,84	0,00	0,00	1.080.043,48	882.907,37	0,00	105.962,17	0,00	988.869,54	91.173,94	191,6
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.924.422,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.924.422,21	6.142.297,59	0,00	463.673,90	0,00	6.605.971,49	1.318.450,72	1.782,1
	<u>8.998.964,78</u>	<u>-6.379,65</u>	<u>12.659,40</u>	<u>778,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.004.465,69</u>	<u>7.025.204,96</u>	<u>0,00</u>	<u>569.636,07</u>	<u>0,00</u>	<u>7.594.841,03</u>	<u>1.409.624,66</u>	<u>1.973,8</u>
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.312.720,10	-12.195,16	6.011,35	990.777,24	0,00	0,00	315.759,05	268.887,25	0,00	13.697,50	235.356,97	47.227,78	268.531,27	1.043,8
2. technische Anlagen und Maschinen	3.361.322,98	-75.823,55	175.606,41	79.655,10	0,00	0,00	3.381.450,73	2.094.968,89	0,00	281.979,63	16.520,02	2.360.428,49	1.021.022,24	1.266,4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaussta	1.858.693,00	-55.461,82	38.937,12	900,79	0,00	0,00	1.841.267,51	1.287.122,77	0,00	155.139,55	900,79	1.441.361,53	399.905,98	571,6
	<u>6.532.736,07</u>	<u>-143.480,53</u>	<u>220.554,88</u>	<u>1.071.333,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.538.477,29</u>	<u>3.650.978,91</u>	<u>0,00</u>	<u>450.816,68</u>	<u>252.777,78</u>	<u>3.849.017,80</u>	<u>1.689.459,49</u>	<u>2.881,8</u>
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.887.573,16	352.624,91	3.317.803,21	188.411,68	-1.016.871,00	0,00	4.352.718,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.352.718,60	1.887,6
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	145.142,24	48.668,10	24.435,98	170.794,54	0,00	0,00	47.451,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.451,78	145,1
3. Beteiligungen	9.338.301,10	0,00	137.039,46	1.928.047,53	0,00	0,00	7.547.293,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.547.293,03	9.338,3
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.141.987,17	0,00	136.550,09	0,00	0,00	0,00	3.278.537,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.278.537,26	3.142,0
5. sonstige Ausleihungen	59.600,15	-3.884,57	35.302,09	30.743,65	0,00	0,00	60.274,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.274,02	59,6
	<u>14.572.603,82</u>	<u>397.408,44</u>	<u>3.651.130,83</u>	<u>2.317.997,40</u>	<u>-1.016.871,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.286.274,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.286.274,68</u>	<u>14.572,6</u>
Anlagevermögen	30.104.304,67	247.548,26	3.884.345,11	3.390.109,38	-1.016.871,00	0,00	29.829.217,66	10.676.183,87	0,00 ^a	1.020.452,75	252.777,78	11.443.858,83	18.385.358,83	19.428,1

^a zugleich Abschreibungen des laufenden Jahres

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten teilen sich in folgende Restlaufzeiten auf:

	Stand <u>31.12.2018</u>	Restlaufzeit <u>bis 1 Jahr</u>	Restlaufzeit <u>über 1Jahr</u>	Restlaufzeit <u>über 5 Jahre</u>
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Anleihen	7.500,0	0,0	7.500,0	0,0
(Vorjahr)	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	10.006,7	2.606,7	7.400,0	0,0
(Vorjahr)	(12.630,2)	(2.630,2)	(10.000,0)	(0,0)
erhaltene Anzahlungen	32,2	32,2	0,0	0,0
(Vorjahr)	(60,0)	(60,0)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455,7	455,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	(329,6)	(329,6)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	523,9	523,9	0,0	0,0
(Vorjahr)	(181,9)	(181,9)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213,3	213,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(59,8)	(59,8)	(0,0)	(0,0)
sonstige Verbindlichkeiten	931,5	931,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	<u>(752,2)</u>	<u>(752,2)</u>	<u>(0,0)</u>	<u>(0,0)</u>
	19.663,4	4.763,4	14.900,0	0,0
	<u>(14.013,7)</u>	<u>(4.013,7)</u>	<u>(10.000,0)</u>	<u>(0,0)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute sind in Höhe von TEuro 7.200,0 durch Verpfändung von 1/3 der Anteile an der SoWiTec operation GmbH gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 778,5.

Angaben zur Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten

	TEuro
Südamerika	29.429,1
Europa	<u>433,8</u>
	<u>29.862,9</u>

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEuro 567 anlässlich einer laufenden Betriebsprüfung.

Sonstige Angaben

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 141 Arbeitnehmer beschäftigt. Hiervon entfallen 93 auf kaufmännische Mitarbeiter.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt TEuro 50,0 für Abschlussprüfungsleistungen und TEuro 16,8 für Steuerberatungsleistungen.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsführer betragen insgesamt TEuro 977,0.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat die Muttergesellschaft bekanntgegeben, dass sie zusammen mit ihrem Alleingesellschafter Frank Hummel eine Vereinbarung mit Vestas Wind Systems A/S, Dänemark, über eine Beteiligung von Vestas Wind Systems A/S, in Höhe von 25,1 % des Stammkapitals des Mutterunternehmens getroffen hat.

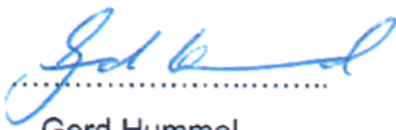
Sonnenbühl, den 25. Juli 2019



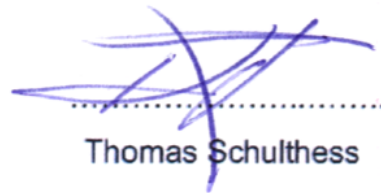
Frank Hummel



Harald Rudolph



Gerd Hummel



Thomas Schulthess

Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2018**Aufstellung des Anteilsbesitzes**

I. Einbezogene Unternehmen	<u>Anteils-</u> <u>besitz</u>	<u>beteiligt</u> <u>über</u>
	%	
1. SoWiTec group GmbH, Sonnenbühl		
2. SoWiTec development GmbH, Sonnenbühl	100,00	1.
3. SoWiTec service GmbH, Sonnenbühl	100,00	1.
4. SoWiTec trading GmbH, Sonnenbühl	95,00	1.
5. SoWiTec projekt GmbH, Sonnenbühl	100,00	1.
6. SoWiTec operation GmbH, Sonnenbühl	100,00	1.
7. SoWiTec international GmbH, Sonnenbühl	100,00	1.
8. SOWITEC Energías Renovables de Chile Ltda., Vina del Mar / Chile	100,00	7.
9. SOWITEC Argentina S.R.L., Bahia Blanca / Argentinien	100,00	7.
10. SoWiTec do Brasil Energias Alternativas Ltda., Salvador - Bahia / Brasilien	87,00	7.
11. SoWiTec de México Energías Renovables S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	94,00	7.
12. SoWiTec Energias Renovables de Peru S.A., Lima / Peru	99,99	7.
13. OOO SoWiTec Russia, Moskau / Russland	100,00	7.
14. SoWiTec Uruguay S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	7.
15. SoWiTec Netherlands B.V., Amsterdam / Niederlande	100,00	6.
16. SOWITEC Kazakhstan LLP, Astana / Kasachstan	100,00	7.
17. SOWITEC Operation Chile Ltda., Vina del Mar / Chile	100,00	6.
18. Kaikos S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00	6./7.
19. Conquista de los Vientos S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00	6./7.
20. Viento Marero S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00	6./7.
21. Brisas del Paraiso S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00	6./7.
22. Parque Eólico Diamante S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00	6./7.
23. SOWITEC Operation Brasil Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
24. Parque Eólico Triunfo Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
25. Parque Eólico Zeus Ltda., Caminho das Árvores / Brasilien	100,00	6.
26. Parque Eólico Maracatu Ltda., Lagoa Grande / Brasilien	99,00	6.
27. Parque Eólico Bóreas Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
28. Central Geradora Fotovoltaica Presidente JK Ltda, Caminho das Ávores / Brasilien	99,00	6.
29. Parque Eólico Ponta da Pedra Ltda., Alagoinha e Venturosa / Brasilien	99,00	6.

30. Central Geradora Fotovoltaica Barreiras Ltda., Salvador / Brasilien	99,00	6.
31. Parque Eólico Iris Ltda., Arcoverde / Brasilien	99,00	6.
32. Parque Eólico Pedras do Rio Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
33. Parque Eólico Ventos do Alto Alegre Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
34. Parque Eólico Tucano Ltda., Comércio / Brasilien	100,00	6.
35. Parque Eólico Ventos do São Francisco Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
36. Parque Eólico Zefiro Ltda., Salvador / Brasilien	99,00	6.
37. Central Geradora Fotovoltaica Milagres Ltda., Aracaju / Brasilien	100,00	6.
38. Central Geradora Fotovoltaica Rio Sol Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
39. Central Geradora Fotovoltaica Cruz Alta Ltda., Salvador / Brasilien	100,00	6.
40. Parque Eólico Umbuzeiro Ltda., Joao Pessoa / Brasilien	100,00	6.
41. Parque Solar Aurora del Huasco SpA, Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
42. Parque Eólico De los Vientos del Desierto S.A., Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
43. Parque Eólico del Cerro Negro Uno S.A., Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
44. Parque Eólico Del Humboldt S.A., Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
45. Parque Eólico Catrihuala Ltda., Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
46. Parque Eólico Lickan Antai Ltda., Vina del Mar, Valparaiso / Chile	100,00	6./7.
47. SoWiTec Servicios México, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	11.
48. Parque Eólico San Francisco, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15.
49. Parque Eólico Montoro, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15./11.
50. Energía Limpia de Rojito, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15./11.
51. Parque Eólico Ciénega de Mata, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15./11.
52. Parque Eólico Dominica, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	82,14	15./60./75.
53. Parque Solar Moctezuma, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15./11.
54. Parque Eólico Vientos del Golfo, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15./11.
55. Energía Limpia el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	6./11.
56. SoWiTec Operation México, S.de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	6.
57. SoWiTec Operation Peru S.A., Lima / Peru	100,00	6./7.
58. Empresa de Generacion Electrica Los Pinos S.A. Egepisa, Lima / Peru	100,00	6./7.
59. Empresa de Generacion Electrica Las Salinas S.A. Egelsa, Lima / Peru	100,00	6./7.
60. Sechin Empresa de Generacion Electrica S.A. Sedgesa, Lima / Peru	100,00	6./7.
61. Energias Limpias del Sur S.A., Lima / Peru	99,00	6./7.
62. LLC «Energy of Arctic Wind», Archangelsk / Russland	50,00	6.
63. Kurganskaya WPS GmbH, Kurgan / Russland	50,00	6.
64. Brisas de Haedo S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	6.
65. Parque Eólico Castillos S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	6.
66. Viento Océanico S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	6.

67. Wind Farms Uruguay S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	6.
68. SoWiTec Luxembourg 4 S.à r.l., Luxemburg / Luxemburg	100,00	6.
69. SOWITEC (Thailand) Co., Ltd., Bangkok / Thailand	100,00	7.
70. SOWITEC Kenya Ltd., Nairobi / Kenia	100,00	7.
71. Lake View Wind Farm Co., Ltd., Nakhon Ratchasima / Thailand	100,00	15.
72. Ban Rai Wind Farm Co., Ltd., Chaiyaphum / Thailand	100,00	15.
73. SOWITEC operation Kenya Ltda., Nairobi / Kenia	100,00	6.
74. Energía Limpia de Miramar, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00	15.
75. Ban Rai 2 Wind Farm Ltd., Chaiyaphum / Thailand	100,00	6.
76. Valle de los Vientos S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	89,00	6./7.
77. SoWiTec operation Uruguay S.A., Montevideo / Uruguay	100,00	6.
78. SOWITEC Energias Renovables De Colombia SAS, Bogota D.C. / Kolumbien	100,00	7.
79. SOWITEC Operation Colombia SAS, Bogota D.C. / Kolumbien	100,00	6.
80. Proyecto Solar Jalisco S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	99,00	11./15.
81. Parque Eolico Britos S.A.S., Bogota D.C. / Kolumbien	100,00	15.
82. Parque Solar Fotovoltaico Ponedera S.A.S., Bogota D.C. / Kolumbien	100,00	15.
83. Parque Solar Fotovoltaico San Juan S.A.S., Bogota D.C. / Kolumbien	100,00	15.
84 Central Geradora Fotovoltaica Zebu Ltda., Alagoas / Brasilien	100,00	6.
85 Central Geradora Fotovoltaica Minas, Belo Horizonte / Brasilien	100,00	6.
86 Proyecto Solar Brazo Fuerte, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	99,00	15.
87 Sowitec Vietnam, Ho Chi Minh City / Vietnam	100,00	7.

II. Nicht einbezogene Unternehmen Beteiligungsquote mittelbar und unmittelbar in %

Parque Eólico Iracema Ltda. , Fortaleza / Brasilien	100,00
Parque Eólico Resplandecente Ltda., Salvador / Brasilien	100,00
Parque Eólico Diamantina Ltda., Caminho das Ávores / Brasilien	100,00
Parque Eólico Serra dos Ventos Geradora de Energias Ltda., Fortaleza / Brasilien	100,00
Central Geradora Fotovoltaica Bahia Sol Ltda, Salvador / Brasilien	100,00
Parque Eólico Planalto do Caju Ltda., Salvador / Brasilien	99,00
Parque Eólico Dom Basílio Ltda., Salvador / Brasilien	100,00
Vientos Oceanicos, Bahia Blanca City / Argentinien	100,00
Energía del Futuro S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00
Vientos del Desierto S.A., Bahia Blanca City / Argentinien	100,00
Energia Limpia de Camargo, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	99,00
Parque Fotovoltaico Galena, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt / Mexiko	100,00
Parque Eólico de Palma Sola, S. de R.L. de C.V., Mexico-Stadt / Mexiko	99,00
Empresa de Generacion Electrica Chimu S.A. Egechisa, Lima / Peru	99,00
OOO SOWITEC Operation Kazakhstan LLP, Astana / Kasachstan	100,00
Thai Future Renewables 1 Co., Ltd. (ex. SOWITEC operation Thailand Co., Ltd.), Bangkok / Thailand	100,00
Central Geradora Fotovoltaica Diamond Ltda, Teresina, Piauí / Brasilien	99,00
Complexo de Geração Manguaba Ltda, Maceio, Alagoas / Brasilien	99,00
Parque Eólico Bela Vista Ltda, São Paulo, São Paulo / Brasilien	99,00
Parque Eólico Palmas dos Ventos II Ltda, Aracuja / Brasilien	99,00
Complexo de Geração de Energias Biribeira Ltda., Salvador / Brasilien	99,00
Central Geradora Fotovoltaica Sol do Canindé Ltda., Salvador / Brasilien	99,00
Parque Eólico Ventos da Lagoa Ltda., Salvador / Brasilien	99,00
Thai Future Renewables 2 Co., Ltd., Bangkok / Thailand	100,00
Thai Future Renewables 3 Co., Ltd., Bangkok / Thailand	100,00
Parque Solar Fotovoltaico Wimke S.A.S., Barranquilla / Kolumbien	100,00
Parque Solar Fotovoltaico El copey S.A.S., Barranquilla / Kolumbien	100,00
Parque Solar Fotovoltaico Fundacion S.A.S., Barranquilla / Kolumbien	100,00
LLC WPS-1, Moscow / Russland	99,00
LLC WPS-2, Moscow / Russland	99,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis	6.372,6	-1.206,0
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.020,4	1.759,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-781,5	351,3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	230,0	284,2
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	977,6	-3.832,5
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	766,2	-1.914,6
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	320,4	-1.907,6
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1.111,6	748,9
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	4.890,5	1.840,5
Ertragsteuerzahlungen (-) / (+)	-4.617,9	-2.124,7
	<hr/>	<hr/>
* Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>10.289,9</u>	<u>-6.001,3</u>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	498,2	1,5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12,6	-30,2
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,8	25,3
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220,6	-223,0
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.318,0	3.881,7
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.303,1	-1.997,0
Einzahlungen (+) aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Erhaltene Zinsen (+)	53,8	3,8
	<hr/>	<hr/>
* Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>334,5</u>	<u>1.662,1</u>

	2018	2017
	TEuro	TEuro
Rückzahlung Einlagen stiller Gesellschafter	-14.469,5	0,0
Einzahlung Anleihe	7.500,0	0,0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.600,0	-400,0
Gezahlte Zinsen (-)	-1.165,4	-756,7
	<u>-10.734,9</u>	<u>-1.156,7</u>
* Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der mit "*" gekennzeichneten Zeilen)	-110,5	-5.495,9
Sonstige zahlungsunwirksame Erhöhungen (+) / Verminderung (-) des Eigenkapitals	1.525,9	-1.496,8
Sonstige zahlungsunwirksame Erhöhungen (+) / Verminderung (-) des Anlagevermögens	-578,6	1.620,1
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	<u>2.026,2</u>	<u>7.398,8</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.863,0</u>	<u>2.026,2</u>
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:		
Guthaben bei Kreditinstituten	2.869,6	2.056,4
Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>-6,7</u>	<u>-30,2</u>
	<u>2.862,9</u>	<u>2.026,2</u>

Konzerneigenkapitalspiegel

	Mutterunternehmen						Eigenkapital Euro	Nicht beherrschende Anteile Euro	Eigenkapital Euro	Konzern- eigenkapital Euro
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Eigenkapitaldifferenz aus Währungs- umrechnung	Unterschieds- beträge Kapital- konsolidierung				
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
Stand am 31.12.2016	28.000,00	85.797.756,66	148.883,34	-20.221.564,73	-3.052.317,41	0,00	62.700.757,84	1.257.078,08	1.257.078,08	63.957.835,92
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen		-21.615.427,38	0,00	21.615.427,38			0,00		0,00	0,00
Währungsumrechnung					-2.814.470,99		-2.814.470,99		0,00	-2.814.470,99
Änderung des Konsolidierungskreis				0,02	-457,33		-457,31	1.130.200,20	1.130.200,20	1.129.742,89
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag					-1.393.862,67		-1.393.862,67	187.905,13	187.905,13	-1.205.957,54
Stand am 31.12.2017	28.000,00	64.182.329,28	148.883,34	0,00	-5.867.245,73	0,00	58.491.966,88	2.575.183,41	2.575.183,41	61.067.150,29
Währungsumrechnung					1.569.444,20		1.569.444,20		0,00	1.569.444,20
Änderung des Konsolidierungskreis							0,00	-8.834,08	-8.834,08	-8.834,08
Erwerb nicht beherrschende Anteile		1.851.706,24					1.851.706,24	-1.851.706,24	-1.851.706,24	0,00
Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag				6.407.263,60			6.407.263,60	-34.637,87	-34.637,87	6.372.625,73
Stand am 31.12.2018	28.000,00	66.034.035,52	148.883,34	6.407.263,60	-4.297.801,53	0,00	68.320.380,92	680.005,22	680.005,22	69.000.386,14



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SoWiTec group GmbH, Sonnenbühl

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der SoWiTec group GmbH, Sonnenbühl, und ihrer Tochtergesellschaften (Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

RWT

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

RWT

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

RWT

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reutlingen, den 26. Juli 2019

RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Thomas Kugel
(Wirtschaftsprüfer)



Gregor Bartle
(Wirtschaftsprüfer)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.